

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: DITIB-Gemeinde will repräsentative Moschee in der Innenstadt bauen

Die DITIB-Gemeinde in der Stiftstraße in Hannover plant den Bau einer Moschee. Bisher kommt die Gemeinde in den Räumen einer ehemaligen Druckerei zum Gebet zusammen. In Zukunft soll am selben Ort ein modernes, repräsentatives Gebäude entstehen.

„Viele Gemeindemitglieder sind in Hannover aufgewachsen – jetzt wollen wir der Stadt etwas zurückgeben“, sagte die Architektin Duygu Akgün-Simsek der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ). Sie ist Mitglied der Baukommission der „Zentralmoschee“ (Merkez Camii). Als erstes habe man einen Architektenwettbewerb durchgeführt, an dem sich sechs Büros beteiligt

hätten. Der Sieger sei das Büro „m3“ aus Stuttgart, das bereits mehrere Moscheebauten entworfen hat.

Herzstück der Moschee ist der Gebetsraum für die Männer (600 Personen). Hinzu kommt ein Gebetsraum für die Frauen auf einer Empore (300 Personen). Daneben sind auf einer Fläche von rund 3000 Quadratmetern Büros, Mehrzweckräume sowie eine Bibliothek und eine Cafeteria samt großer Küche vorgesehen, unter Umständen auch eine Tiefgarage.

„In der Geschichte waren Moscheen immer auch Orte der Zusammenkunft und des Austauschs“, sagte Faruk Mermertas von der Baukommission der HAZ. „Diesen Charakter wollen wir wieder aufleben lassen.“ Die Moschee solle sich städtebaulich gut in das Quartier einfügen und zugleich ein Anlaufpunkt für Touristen sein. 2026 wolle man einen Bauantrag einreichen und die Pläne möglichst in drei Jahren umsetzen.

Nach ersten Schätzungen könne der Bau etwa 10 Millionen Euro kosten, sagte der Vorsitzende der Moschee, Mehmet Zengin. „Wir wollen das Projekt über ein Darlehen und mittels Spenden aus ganz Deutschland finanzieren.“ Aus der Türkei, mit der die Moschee über den Dachverband DITIB und die aus der Türkei entsandten Imame verbunden ist, werde kein Geld kommen ([mehr](#)).

1.2. Oberlandesgericht Braunschweig: Schöffin darf in Strafverhandlung kein Kopftuch tragen

Das Tragen eines Kopftuchs als Richterin in einer Strafverhandlung verstößt gegen das staatliche Neutralitätsgebot. Das entschied das Oberlandesgericht Braunschweig und entzog eine Schöffin ihres Amtes.

Die Schöffin hatte deutlich gemacht, dass sie während einer Strafverhandlung nicht auf das Tragen ihres Kopftuchs verzichten wolle. Es sei Ausdruck ihrer religiösen Identität und nicht als politisches Zeichen zu verstehen.

Damit verstößt sie nach Auffassung des Gerichts gegen das Niedersächsische Justizgesetz (§ 31a). Danach dürfen diejenigen, die „in einer Verhandlung ihnen obliegende richterliche Aufgaben wahrnehmen, keine sichtbaren Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen.“ Da diese Vorschrift „die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und das Vertrauen der Gesellschaft in die Neutralität und Unabhängigkeit der Justiz schütze, sei der mit diesem Verbot einhergehende Eingriff in die Religionsausübungsfreiheit verfassungsgemäß“, urteilte das Gericht. Bei der Abwägung sei darüber hinaus die negative Religionsfreiheit der

Verfahrensbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, zu berücksichtigen.

Da die Schöffin sich weigerte, das Kopftuch abzunehmen, entließ sie das Gericht „wegen gröblicher Amtspflichtverletzung“ aus ihrem Amt. Die Entscheidung ist unanfechtbar ([mehr](#)).

1.3. Evangelische Kirche in Deutschland gedenkt der Opfer des 7. Oktober

Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischöfin Kirsten Fehrs, und die Leitenden Geistlichen der 20 evangelischen Landeskirchen, unter ihnen der hannoversche Bischof Ralf Meister, haben anlässlich des Jahrestags des 7. Oktober 2023 der Opfer gedacht und dazu eine Erklärung verfasst. Darin heißt es:

„Der 7. Oktober markiert den Tag des schlimmsten Massakers an Jüdinnen und Juden seit der Shoa: Terroristen der Hamas griffen Israel in einem beispiellosen Terrorakt an, ermordeten über 1.000 Menschen, verschleppten 251 und verletzten viele weitere. Dieses Verbrechen hat tiefe Wunden hinterlassen – bei den Opfern und ihren Familien, in der israelischen Gesellschaft und bei Jüdinnen und Juden weltweit.“

Heute, zwei Jahre später, ist die Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten von

Gewalt und Zerstörung geprägt: durch die fortgesetzte Gefangenschaft israelischer Geiseln und andauernde Angriffe auf Israel, durch den Gaza-Krieg mit Zehntausenden zivilen Opfern und die Zerstörung der Lebensgrundlage im Gazastreifen. Die Traumatisierung und das Leid der israelischen wie auch der palästinensischen Bevölkerung prägen die Gegenwart.

Wir beklagen das Leiden der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten und erinnern eindringlich daran, dass alle Konfliktparteien aufgerufen sind, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und internationale Vereinbarungen zu achten.

Mit großer Sorge nehmen wir wahr, wie die Kirchen im Heiligen Land gefährdet sind.

Die Auswirkungen des Krieges sind in Deutschland und weltweit spürbar: Offene und gewaltsame Formen des Antisemitismus, besonders in Gestalt israelbezogener Judenfeindschaft, treten deutlich zutage. Mit großer Sorge sehen wir, dass teilweise sogar das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird. Zugleich geraten Palästinenser*innen sowie Muslim*innen unter einen pauschalen Verdacht der Nähe zu Terrorismus oder der Hamas. Beides ist inakzeptabel. Wir fordern alle Kirchengemeinden und Bürger*innen dazu auf, jeder Form von Aus-

grenzung, Feindseligkeit und Gewalt entschieden entgegenzutreten. Kritik an dem Vorgehen einer Regierung oder Konfliktpartei darf niemals in verbale oder körperliche Angriffe gegen Menschen münden – weder gegen Palästinenser*innen oder Muslim*innen noch gegen Jüdinnen und Juden.

Wir rufen zu einer Sprache und Haltung auf, die der vielschichtigen gegenwärtigen Lage, den historischen Prozessen und Kräfteverhältnissen im Nahen Osten wie auch der Gewalt des 7. Oktober gerecht zu werden versucht.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die evangelischen Landeskirchen sind mit Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel und den palästinensischen Gebieten verbunden. Wir verpflichten uns, diese Partner in ihrem Einsatz für Verständigung und Versöhnung zu unterstützen.

Gemeinsam mit ihnen halten wir an der Hoffnung fest, dass Vertrauen wechselseitig aufgebaut und entstandene Wunden geheilt werden können, damit ein gerechter, dauerhafter Frieden im Nahen Osten möglich wird“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Cuxhaven: 13. Interreligiöses Gebet in der Moschee an der Meyerstraße ([mehr](#))

– Hannover: Social-Media-Reels „Religion in 90 Sekunden“ des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen-Bremen jetzt auch bei Instagram ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Schleswig-Holstein schließt Vertrag mit dem Verband Islamischer Kulturzentren

Das Land Schleswig-Holstein und der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) haben einen Vertrag geschlossen. Kulturministerin Dorit Stenke und der Vorsitzende des VIKZ-Landesverbands Norddeutschland, Murat Pırıldar, besiegelten mit dem „wegweisenden Vertrag“ eine „Verständigung auf gemeinsame Grundlagen, die das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Religionsausübung bekräftigen und gleichzeitig Bildung sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern“, teilte das Ministerium mit.

Mit der Unterzeichnung betonten beide Seiten „die Wichtigkeit eines respektvollen und friedlichen Miteinanders“. Zugleich gehe es um „eine rechtliche Absicherung der bisher gelebten Praxis“. Ein zentrales Anliegen sei die Stärkung der Bildungsarbeit: Der Vertrag unterstreiche „das Recht des VIKZ LV Norddeutschland,

eigene Bildungs- und Kultureinrichtungen zu betreiben sowie Imame auszubilden.“ Besonderen Wert legten beiden Seiten auf die Förderung der Jugendarbeit.

Darüber hinaus werde „die religiöse Praxis anerkannt: Der erste Tag des Ramadanfestes sowie der erste Tag des Opferfestes werden als islamische Feiertage gewürdigt. Im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Schulgesetzes können Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen freigestellt werden.“ Perspektivisch ebne der Vertrag auch den Weg für die Einführung eines Faches Islamische Religion als ordentliches Unterrichtsfach an Schulen.

„Dieser Vertrag ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Menschen muslimischen Glaubens sind Teil unserer Gesellschaft. Das besiegeln wir mit diesem Vertrag,“ erklärte Ministerin Stenke bei der Unterzeichnung. Murat Pırıldar sagte, der VIKZ-Landesverband freue sich „auf die wichtige Rolle, die wir als Vertragspartner des Landes Schleswig-Holstein übernehmen.“

Der Landesverband Norddeutschland des VIKZ wurde 2014 gegründet. Er umfasst nach eigenen Angaben derzeit zwölf Gemeinden in Schleswig-Holstein mit rund 12.000 Mitgliedern.

Der Bundesverband VIKZ wurde 1973 in Köln gegründet. Ihm gehören neun Landesverbände mit rund 300 Moschee- und Bildungsvereinen an ([mehr](#)).

Scharfe Kritik an dem Vertrag äußerte der Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein der islamischen Religionsgemeinschaft DITIB. Mit dem Abschluss eines Vertrags ausschließlich mit dem VIKZ habe „die Landesregierung Schleswig-Holstein die größten muslimischen Religionsgemeinschaften bewusst ausgeschlossen und damit das verfassungsrechtlich garantierte Paritätsgebot verletzt“, schrieb DITIB-Nord in einer Pressemitteilung.

DITIB und die Schura Schleswig-Holstein würden „trotz zahlreicher Gespräche mit dem Bildungsministerium ausgegrenzt – obwohl beide Religionsgemeinschaften zusammen fast 80% der Muslime im Land repräsentieren.“ Ein solcher Alleingang untergrabe „das Vertrauen vieler Muslime in staatliches Handeln“, so DITIB. Die zwei größten Religionsgemeinschaften hätten sich „über Jahre hinweg als kooperationsfähige und verlässliche Partner erwiesen.“ Ihre Nichtberücksichtigung bedeute „eine Verachtung ihres Engagements und eine bewusste Verengung muslimischer Repräsentation.“

„Ausgrenzung von bestimmten muslimischen Religionsgemeinschaften darf kein Staatshandeln sein“, erklärte der Vorsitzende von DITIB Nord, Bülent Arlioglu: „Wer muslimisches Leben repräsentieren will, muss alle relevanten Gemeinschaften an den Tisch holen. Gleichbehandlung ist kein Gnadenakt, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot.“ Man fordere die Landesregierung daher auf, „schnellstmöglich die Gespräche hin zu einem Staatsvertrag zwischen der Landesregierung in SH und den größten muslimischen Repräsentanten aufzunehmen.“ Ziel sei „nach wie vor die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit DITIB Nord und der SCHURA Schleswig-Holstein“ ([mehr](#)).

2.2. Bundesinnenministerium verbietet den Verein „Muslim Interaktiv“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat den Verein „Muslim Interaktiv“ verboten. Er richte sich „mit seinem Zweck und seiner Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Das Vermögen werde beschlagnahmt, teilte das BMI mit.

Zur Aufklärung „möglicher weiterer Strukturen“ fänden Durchsuchungen in sieben Objekten in Hamburg statt, hieß es weiter. Gleichzeitig

würden „im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren gegenüber den Vereinen ‚Generation Islam‘ und ‚Realität Islam‘ in den Ländern Berlin und Hessen“ zwölf weitere Objekte durchsucht.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sagte dazu: „Wer auf unseren Straßen aggressiv das Kalifat fordert, in unerträglicher Weise gegen den Staat Israel und Juden hetzt und die Rechte von Frauen und Minderheiten verachtet, dem begegnen wir mit aller rechtsstaatlichen Härte. Wir lassen nicht zu, dass Organisationen wie ‚Muslim Interaktiv‘ mit ihrem Hass unsere freie Gesellschaft zersetzen, unsere Demokratie verachten und unser Land von innen heraus angreifen.“

Zu den Verbotsgründen im Einzelnen hieß es, „Muslim Interaktiv“ richte sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, der Verein lehne das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip ab und weise somit „eine verfassungsfeindliche Grundhaltung auf“. „Der Islam“ sei für den Verein „unverhandelbar“, die demokratische Gesellschaft eine „Wertediktatur“. Darüber hinaus werde die „Errichtung eines Kalifats“ gefordert, und der Verein missachte die Menschenrechte.

Die Ermittlungsverfahren gegen „Generation Islam“ und „Realität Islam“ seien geboten, „da

die Organisationen dringend verdächtig sind, die gleichen Verbotsgründe zu verwirklichen wie ‚Muslim Interaktiv‘ bzw. Teilorganisationen von ‚Muslim Interaktiv‘ zu sein“ ([mehr](#)).

2.3. Schweiz: Bundesrat lehnt Verbot von Kopftüchern an öffentlichen Schulen ab

Der Schweizerische Bundesrat hat ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 16 Jahren an öffentlichen Schulen abgelehnt. Das bestehende Recht garantiere, dass alle Mädchen am gesamten Unterricht teilnehmen könnten.

Mit der Entscheidung reagierte der Bundesrat auf eine Initiative aus dem Parlament, die eine gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot an Schulen für Schülerinnen unter 16 Jahren prüfen ließ. Der Rat betonte, dass Bildung und Religionsfragen in der Kompetenz der Kantone lägen. Einige Kantone hätten zwar Kopftuchverbote ausgesprochen. Das Bundesgericht habe jedoch schon 2015 festgestellt, dass ein generelles Verbot nicht mit der Verfassung vereinbar sei ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Ahrensburg: Erstes Grabfeld für Muslime eingeweiht ([mehr](#))
- Essen: Muslimische Gräber verwüstet ([mehr](#))

13

- Evangelisch-theologischer Fakultätentag: Studium der Evangelischen Theologie soll reformiert werden ([mehr](#))
- Katholische Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Erklärung zum Gazakrieg ([hier](#))
- Bundesverfassungsgericht: Kirchliche Arbeitgeber dürfen konfessionslose Bewerber ablehnen ([mehr](#)).

Hannover, den 5.11.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Agentur, Interreligiöser Dialog, Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, 0511-1241-972, wolfgang.reinbold@evlka.de, www.evangelische-agentur.de

ISSN 2191-6772